

Schützenverein Garßen e.V. von 1891



Schützenverein Garßen e. V. von 1891 - Hamburger Weg 1 - 29229 Celle

Einladung

zur Mitgliederversammlung
am Freitag, 10. September 2021
um 19.30 Uhr

Ort: Sporthalle Garßen, Koppelweg 7

Garßen, im August 2021

Tagesordnung:

Einmarsch der Vereinsfahne und ggf. Spiel des Spielmanns- und Fanfarenzuges

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung durch den 2. Vorsitzenden
4. Verlesung des Protokolls zur Mitgliederversammlung am 07.02.2020
5. Jahresrückblick - Berichte mit Aussprache
 - a) 1. Vorsitzende
 - b) Hauptschafferin (keine Wortmeldung)
 - c) Damenleiterin (keine Wortmeldung)
 - d) Zwergenmutter (keine Wortmeldung)
 - e) Jugendsprecherin
 - f) Jugendleiterin
 - g) Schützenmeister
 - h) Leiterin Spielmannszug (keine Wortmeldung)
6. Vereinsehrungen
7. Kassenbericht 2020 des Schatzmeisters mit Aussprache
8. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters und des geschäftsführenden Vorstandes
9. Haushaltsplan 2021 mit Aussprache
10. Entwicklung Mitgliederbestand im Jahr 2020

bitte wenden!

11. Wahl einer Wahlkommission

12. Wahlen

- a) 1. Vorsitzender (m/w/d)
- b) Schützenmeister (m/w/d)
- c) Schriftführer (m/w/d)
- d) 2 Beisitzer (m/w/d)
- e) 2 Schaffer (m/w/d)
- f) 1 Kassenprüfer (m/w/d)
- g) ggf. sind Folgewahlen je nach Wahlergebnisse erforderlich

13. Ernennung und Bestätigungen

- a) Jugendleiter (m/w/d)
- b) stellv. Jugendleiter (m/w/d)

14. Beauftragung der Junggesellen für das Bälleholen am 08.01.2022

15. Termine und Veranstaltungen

16. Behandlung vorliegender Anfragen und Anträge

(Anfragen und Anträge sind gemäß Satzung § 8 Abs. (3) bis zum 27.08.2021 schriftlich z. H. des geschäftsführenden Vorstandes einzureichen)

17. Verschiedenes

gez. Ines Stradtman
1. Vorsitzende

Wichtige Hinweise einschl. mögliche Anwendung der „3G-Regelung“:

Trotz der besonderen Situation, aufgrund der Corona Pandemie, planen wir die Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Die Mitgliederversammlung findet unter Beachtung und Einhaltung der an dem Tag gültigen Niedersächsischen Corona-Verordnung in der Sporthalle in Garßen statt. Kommt es je nach Infektionsgeschehen zur Anwendung der 3G-Regelung (Warnstufe 1 der Allgemeinverfügung oder mind. fünftägige Überschreitung der Inzidenz von mehr als 50) ist von allen Teilnehmern*innen ein Nachweis „Geimpft“, „Getestet“ oder „Genesen“ vorzulegen. Als Testnachweis gilt ein schriftlicher negativer PCR-Test (max. 48 Std. gültig) oder ein bescheinigter negativer Antigen-Schnelltest. Dieser darf nicht älter sein als 24 Stunden. Für Kinder unter 6 Jahre oder noch nicht eingeschulte sowie für Schüler*innen, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden, ist kein Testnachweis erforderlich. Vom Eingangsbereich der Sporthalle bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist das Tragen einer medizinischen Maske sowie die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zwingend notwendig. Solange ein Sitzplatz eingenommen wird, kann die medizinische Maske abgenommen werden. Von der Maskenpflicht generell ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahre und Menschen, denen das Tragen einer Maske aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung nicht zumutbar ist (ärztliches Attest oder amtliche Bescheinigung erforderlich). Für Kinder ab 6 Jahre bis unter 14 Jahre reicht eine einfache Maske.

Aufzeichnungspflicht:

Beim Betreten der Sporthalle hat sich jedes Mitglied / jede Person zu registrieren. Dieses erfolgt per digitale Kontaktdatenerfassung über die LUCA-App. Der dafür notwendige QR-Code hängt sichtbar im Eingangsbereich aus. Alternativ ist eine Datenerfassung auf Papier möglich. Hierzu werden Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer*innen zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst. Die Daten werden nach der Mitgliederversammlung für die Dauer von mindestens drei und längstens vier Wochen geschützt, vor Einsichtnahme durch Dritte, für die zuständigen Behörden vorgehalten und auf Anforderung an diese übermittelt. Nach Ablauf der Frist werden die Daten unverzüglich gelöscht oder vernichtet.

Folgende Personen dürfen nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen:

- Personen, die unter einer akuten fiebrigen Erkrankung leiden.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARSCoV-2 Infektion hatten.
- Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen.

Kurzfristige Corona bedingte Terminänderung vorbehalten!

Bitte ggf. weitere Hinweise auf der Webseite <https://www.schuetzenverein-garssen.de> beachten.